

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Geringfügig Beschäftigte besser schützen - Perspektiven für den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Bundesweit waren im September 2013 mehr als 7 Millionen Frauen und Männer in Minijobs beschäftigt, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 65.290 entspricht. Zirka 4,2 Millionen Minijobs wurden von Frauen ausgeübt.

Im September 2013 arbeiteten in Mecklenburg-Vorpommern 83.229 Frauen und Männer in Minijobs. 81.071 von ihnen waren gewerblich beschäftigt, was einem Anstieg um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (bundesweit + 0,7 Prozent) und 2.158 waren in privaten Haushalten beschäftigt, was einem Anstieg um 7,2 Prozent entspricht (bundesweit + 6,0 Prozent). (Alle Angaben Minijob-Zentrale).

Minijobs tragen auch in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin dazu bei, die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarktes zu zementieren. Frauen fehlt häufig eine echte Perspektive für einen Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zudem besteht die Gefahr, dass Minijobs als Instrument für Lohndumping und auch in Kombination mit Schwarzarbeit zum Einsatz kommen. Bei ausschließlicher Ausübung von Minijobs muss der Staat bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch Zahlung aufstockender Leistungen für nicht auskömmliche Löhne und geringen Arbeitsumfang eintreten. Bildet die Ausübung eines Minijobs nicht die gewünschte Brücke in den Arbeitsmarkt, sind die Betroffenen auch im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), im Bundesrat und an anderer geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass Minijobs

1. nicht von der Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohnes ausgenommen werden,
2. verstärkt in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung überführt werden,
3. und deren Missbrauch, insbesondere im Zusammenhang mit Schwarzarbeit, stärker kontrolliert und der Missbrauch durch erleichterte Kontrollen der Finanzkontrollen Schwarzarbeit (FSK) der Zollverwaltung/des Zolls unterbunden wird.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Im Rahmen vieler Reden zum diesjährigen 103. Internationalen Frauentag wurde erneut festgestellt, dass Frauen im Arbeitsleben nach wie vor benachteiligt sind. Eines der größten Probleme, dass im Zuge der Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarktes entstand, sind die Minijobs. Mehr als sieben Millionen Menschen bundesweit arbeiten aktuell für höchstens 450 Euro im Monat. Frauen sind dabei besonders stark betroffen. 80 Prozent der Minijobs bundesweit werden von Frauen ausgeübt. Mehr als 3 Millionen von ihnen arbeiten ausschließlich in Minijobs. Durch die fehlende Sozialversicherungspflicht erhalten sie ihren Lohn zwar heute brutto für netto, Rentenansprüche bauen sie jedoch bestenfalls in minimalem Umfang auf. Nach Angaben des DGB würde ein Großteil der Frauen ihre Arbeitszeit gern ausweiten, selbst wenn grundsätzlich ein Teilzeitarbeitsverhältnis angestrebt wird.

Die mit dem Koalitionsvertrag eingegangene Verpflichtung, mit einem gesetzlichen Mindestlohn und allgemein verbindlichen Tarifverträgen für faire Löhne sorgen zu wollen, darf vor Minijobs nicht halt machen, da diese ansonsten auch weiterhin zu einer Umgehung tariflicher Regelungen geradezu einladen.

In seiner Stellungnahme zum 12. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung hat der DGB 2013 erneut darauf hingewiesen, dass Minijobs immer noch als Instrument für Lohndumping genutzt werden und zudem Schwarzarbeit eher Vorschub leisten, als sie zu bekämpfen. So werden Minijobs im gewerblichen Bereich regulär angemeldet, die Betroffenen leisten aber unbezahlte Mehrstunden oder erhalten einen Teil des Lohnes „schwarz“ ausgezahlt. Der Nachweis ist selbst bei Kontrollen schwer zu erbringen, da die geleistete Arbeitszeit nicht kontrolliert werden kann und sich die Minijobber legal im Betrieb aufhalten. Auf diese Art droht künftig der gesetzliche Mindestlohn zusätzlich ausgehebelt zu werden.

Daher darf es keine Ausnahmetatbestände für Minijobs bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes geben. Zudem braucht es mehr als die kümmerlichen zwei Sätze im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene, um die negativen Auswirkungen von Minijobs einzudämmen. Geringfügig Beschäftigte künftig über ihre arbeitsvertraglichen Rechte zu informieren, ist richtig, sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein und hätte auch hierzulande längst umgesetzt sein können. Die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern käme dem Wunsch vieler Frauen entgegen. Dazu braucht es steuerrechtliche Änderungen ebenso wie eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro.